

# Anrechnung von Prüfungsleistungen für Lehramtsstudiengänge

## 1. Allgemeine Hinweise

- LINK: [Formular Antrag auf Anrechnung](#)
  - o Vom **Studierenden** auszufüllen: Seite 1 + Seite 3 ‚Erbrachte Prüfungsleistungen‘
  - o Von der **Fachstudienberatung/vom Prüfungsamt** auszufüllen: Seite 3 ‚Äquivalente Leistungen‘
  - o Vom **Prüfungsausschuss** auszufüllen: Seite 3 ‚Nur bei Höherstufung‘

Bitte beachten: Seite 3 kann beliebig oft angehängt werden – **nur eine Leistung pro Zeile eintragen!**

Antrag bitte erst stellen, wenn alle Leistungen aus dem vorherigen Semester verbucht wurden!

- **Frist für die Einreichung:** unverzüglich, innerhalb des ersten Semester des Wechsels
  - o im **Wintersemester** bis spätestens **31.03.**
  - o im **Sommersemester** bis spätestens **30.09.**

Bitte beachten: ein Antrag auf Anrechnung kann **nur einmal** eingereicht werden!

- **Kontaktperson zu äquivalenten Leistungen:** [Fachstudienberatung](#) des neuen Fachs
- **Kontaktperson bei Anrechnung von Fachsemestern:**  
Prüfungsausschussvorsitzende (auf der Homepage des Prüfungsamts unter Rechtliches und Satzungen) der neuen Fächer
  - o Grundschule: Unterrichtsfach + GS-Didaktik
  - o Mittelschule: Unterrichtsfach + MS-Didaktik
  - o Realschule/Gymnasium: beide Unterrichtsfächer
  - o Sonderpädagogik: Hauptfach + GS/MS-Didaktik

Richtwert für Höherstufung: **pro 30 ECTS-Punkte ein Fachsemester** (Abweichungen in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem Prüfungsausschuss möglich)

- **Anrechnung** von Prüfungsleistungen **vom Prüfungsamt direkt** möglich bei:
  - o Fortgeführten Fächern (gleiche Prüfungsordnung) in der gleichbleibenden Schulart an der Uni Würzburg
  - o EWS-Leistungen, die bereits an der Uni Würzburg erbracht wurden (ausgenommen Praktika)
  - o Äquivalenten Leistungen im fächerübergreifenden Freien Bereich (FÜG)
- Als **Nachweis Ihrer erbrachten Leistungen** dient die „Bescheinigung über bestandene Module“ aus WueStudy, das Transcript of Records bzw. eine Leistungsbescheinigung einer anderen Hochschule oder ein entsprechendes Zeugnis bei alternativen Leistungen.
- **Bei Bedarf Beratung einholen!**  
Fachstudienberatungen (bei fachspezifischen Fragen), das Prüfungsamt (bei formalen Fragen) und die PSE (bei allgemeinen Fragen und Bedarf nach Orientierung) helfen gerne weiter.

## 2. Wechsel innerhalb der Uni Würzburg

Bitte beachten: unabhängig von der Art des Wechsels erfolgt **keine automatische Anrechnung**. Das fristgerechte Einreichen Ihres Antrags ist zwingend notwendig!

**Gleiches Lehramt – neues Fach:** die Leistungen in EWS und dem ggf. weitergeführten Fach können vom Prüfungsamt angerechnet werden (bei gleicher PO). Für alle anderen Leistungen wenden Sie sich direkt an die Fachstudienberatung des neuen Fachbereichs.

**Wechsel des Lehramts:** die Leistungen in EWS können vom Prüfungsamt angerechnet werden (bei gleicher PO). Für alle anderen Leistungen wenden Sie sich direkt an die Fachstudienberatung der neuen Fachbereiche.

**Aus einem Modulstudiengang in ein Lehramt:** Hier ist in jedem Fall die Fachstudienberatung Ihrer gewünschten Fächerverbindung zu kontaktieren.

**Doppelstudium/Zweitstudium:** Auch hier ist in jedem Fall die Fachstudienberatung Ihrer gewünschten Fächerverbindung zu kontaktieren.

Die Frist zur Einreichung des Antrags im 1. Semester gilt in diesem Fall nicht, so lange das Doppelstudium läuft. Wir empfehlen die Leistungen eines Semesters gesammelt auf dem Anrechnungsantrag aufzuführen und von der Fachstudienberatung prüfen zu lassen.

## 3. Wechsel von einer anderen Hochschule

Hier ist in jedem Fall zunächst die Fachstudienberatung Ihrer gewünschten Fächerverbindung zu kontaktieren.

## 4. Anrechnungen aus dem Ausland, anderen externen Hochschulkursen

Der vollständig ausgefüllte Antrag auf Anrechnung von Prüfungsleistungen wird zusammen mit dem Leistungsnachweis bei der zuständigen Fachstudienberatung eingereicht. Bei im Ausland erbrachten Leistungen ist zusätzlich zum Transcript of Records noch eine Übersicht zum ausländischen Notenschlüssel („Grading System“) einzureichen.

Sobald die Anrechnung erfolgt ist, reichen Sie den Antrag im Prüfungsamt Lehramt modularisiert ([pruefungsamt.lehramt.modular@uni-wuerzburg.de](mailto:pruefungsamt.lehramt.modular@uni-wuerzburg.de)) für die weitere Bearbeitung ein.

## 5. Anrechnung als schriftliche Hausarbeit (Zulassungsarbeit) gem. §29 Abs. 12 LPO I

Als Ersatz für die Zulassungsarbeit kann eine im Rahmen eines universitären Studiengangs gefertigte Doktor-, Diplom-, Magister-, Master- oder Bachelorarbeit geltend gemacht werden. **Die Anrechnung als Zulassungsarbeit erfolgt nicht über den offiziellen Anrechnungsantrag.** Bitte suchen Sie sich innerhalb Ihrer Fächerkombination eine prüfungsberechtigte Person, bei der Sie ein Exemplar Ihrer anzurechnenden Arbeit einreichen. Dort muss ein neues formloses Gutachten (Anerkennung) mit Bewertung (nur ganze Noten) angefertigt werden, welches zusammen mit dem Exemplar der eingereichten Arbeit von der prüfungsberechtigten Person an das Prüfungsamt weitergeleitet wird.

## 6. Vorgehen bei zulassungsfreien Studiengängen

- (1) **Online-Einschreibung** ohne Bewerbung im Rahmen der Einschreibefristen
- (2) [Formular Antrag auf Anrechnung](#) so weit wie möglich **ausfüllen**
- (3) Je nach „Art des Wechsels“ mit der zuständigen Kontaktperson in Verbindung setzen (ggf. erst Prüfungsamt oder direkt die Fachstudienberatung; s. Punkte 2.-4.)
  - ➔ **Äquivalente Leistungen mit Prüfungsnummern** sollten leserlich sein
  - ➔ Anrechnung durch **Stempel und Unterschrift** der Fachstudienberatung
- (4) ab **30 angerechneten ECTS-Punkten**: Der vollständige Anrechnungsantrag wird **beiden** Prüfungsausschüssen vorgelegt, damit eine **Einigung über die Höherstufung** erfolgen kann
- (5) **Einreichen des Antrags im Prüfungsamt Lehramt modularisiert** (per Mail, postalisch, persönlich)
- (6) Rückmeldung abwarten und Anrechnungen in WueStudy kontrollieren.  
**Bei Unklarheiten umgehend nachfragen!**

## 7. Vorgehen bei Wechsel in einen zulassungsbeschränkten Studiengang

- (1) **Kontakt zur [Fachstudienberatung](#)** Ihrer gewünschten Fächerverbindung aufnehmen
  - ➔ [Formular Antrag auf Anrechnung](#) weitestgehend ausfüllen
  - ➔ Abklären was angerechnet werden kann und **Gesamtzahl der ECTS-Punkte feststellen**
- (2) bis 30 angerechnete ECTS-Punkte: Bewerbung auf 1. Fachsemester
- (3) ab 30 angerechnete ECTS-Punkte: Bewerbung auf entsprechend höheres Fachsemester unter Beachtung des Richtwerts 30 ECTS-Punkte/Fachsemester

Start im **Wintersemester nur in ungeradem Fachsemester** möglich

Start im **Sommersemester nur in geradem Fachsemester** möglich.

Die Bewerbung in Fall (2) und (3) kann parallel erfolgen!

- (4) **Zulassungsschreiben und Anrechnungsantrag im Prüfungsamt Lehramt modularisiert einreichen**
- (5) ggf. Ausstellung des Bescheids über die Höherstufung im Prüfungsamt und Versand an Studierenden und Studierendenkanzlei
- (6) **Einschreibung** über die Studierendenkanzlei
- (7) Mit erfolgter Höherstufung in WueStudy erfolgt die **Bearbeitung der angerechneten Leistungen** im Prüfungsamt
- (8) Rückmeldung abwarten und Anrechnungen in WueStudy kontrollieren.  
**Bei Unklarheiten umgehend nachfragen!**